

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	13
A. Einleitung	15
I. Berücksichtigung der Gläubigerinteressen durch Geschäftsführer	15
II. Neue Impulse durch die RRL	19
III. Reformvorschlag in den §§ 2, 3 StaRUG-RegE	20
IV. Rechtslage seit dem 1.1.2021	22
V. Zielsetzung der Untersuchung	24
VI. Gang der Untersuchung	24
B. Interessen der Gläubigergesamtheit	27
I. Begriff der Gläubigerinteressen	27
1. Vorzugswürdigkeit der Nichtberücksichtigung der tatsächlichen Individualinteressen	29
2. Beschränkung auf das Rückzahlungsinteresse	30
a) Wille des Gesetzgebers	31
b) Systematischer Zusammenhang	33
(1) Rein bilanzielle Restrukturierung	33
(2) Schutz der Verfahrensautonomie des Schuldners	35
(3) Berücksichtigung der Individualinteressen bei anderen Entscheidungen	35
3. Zusammenfassung	36
II. Gesamtheit der Gläubiger als Interessenträger	37
1. Relevante Gläubigergruppen als Interessenträger	37
a) Einbeziehung unbeteiligter Gläubiger	38
b) Einbeziehung von Gläubigern nicht restrukturierungsfähiger Forderungen	40
2. Einbeziehung von Neugläubigern	41
3. Inhaber von Absonderungsanwartschaften	42
4. Anteilsinhaber	43

## *Inhaltsverzeichnis*

5. Zusammenfassung	43
C. Bedeutung des Restrukturierungsverfahrens für die Gläubigerinteressen	45
I. Restrukturierungsplan	47
1. Auswahl der Planbetroffenen	49
2. Planabstimmung und Gruppenbildung	52
a) Obligatorische Gruppen	54
b) Fakultative Gruppen	56
c) Bedeutung der Gruppenbildung für den Gläubigerschutz	58
3. Flankierende gläubigerschützende Anforderungen an den Restrukturierungsplan	59
a) Transparenz- und Vollständigkeitsanforderungen an den darstellenden Teil des Restrukturierungsplans	60
(1) Notwendigkeit von Mindeststandards an den darstellenden Teil des Restrukturierungsplans	60
(2) Sanktionierung von Verstößen gegen die Transparenz- und Vollständigkeitsanforderungen im StaRUG	63
(3) Allgemeine zivilrechtliche Informationshaftung	66
(4) Zusammenfassung	68
b) Materielle Anforderungen an den gestaltenden Teil des Restrukturierungsplans	69
(1) Gleichbehandlungsgebot, § 10 StaRUG	69
(2) Cross-class cram-down, §§ 26 ff. StaRUG	72
(i) Schlechterstellungsverbot, § 26 Abs. 1 Nr. 1 StaRUG	73
(ii) Angemessene Beteiligung am Planwert, § 26 Abs. 1 Nr. 2 StaRUG	76
(iii) Auswirkungen auf den Gläubigerschutz	77
(3) Minderheitenschutz, § 64 StaRUG	78
(i) Geltendmachung der Schlechterstellung	79
(ii) Ausgleich der Schlechterstellung, § 64 Abs. 3 StaRUG	80
(iii) Auswirkungen auf den Gläubigerschutz	82
4. Zusammenfassung	83

## *Inhaltsverzeichnis*

II. Restrukturierungsinstrumente	85
1. Voraussetzungen der Stabilisierungsanordnung	88
2. Gerichtliches Antragsverfahren	89
3. Aufhebung und Beendigung der Stabilisierungsanordnung	90
4. Haftung nach § 57 Satz 1 StaRUG	91
5. Zusammenfassung	92
III. Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, § 42 StaRUG	93
1. Handlungsoptionen des Gerichts bei Eintritt der Insolvenzreife	94
2. Zusammenfassung	96
IV. Restrukturierungsbeauftragte	97
1. Kompetenzen des Restrukturierungsbeauftragten	98
a) Obligatorischer Restrukturierungsbeauftragter	98
b) Fakultativer Restrukturierungsbeauftragter	99
2. Grenzen der Kontrolle des Schuldners durch den Restrukturierungsbeauftragten	100
3. Zusammenfassung	102
V. Notwendigkeit einer „Rückbindung“ des Restrukturierungsverfahrens an die Gläubigerinteressen	102
VI. Ausreichende Rückbindung durch die Wahrung der Gläubigergesamtinteressen	104
1. Unvollständigkeit des durch die Interessenwahrungspflicht gewährleisteten Gläubigerschutzes	105
2. Rechtfertigung der Eingriffe in Gläubigerrechte durch die Rückbindung der Verfahrensführung an die Gläubigergesamtinteressen	106
3. Verhinderung missbräuchlicher Verfahrensgestaltungen	108
D. Interessenwahrungspflicht als verfahrensspezifische Pflicht	109
I. Erforderlichkeit einer restrukturierungsspezifischen Pflichtverletzung	110
1. Ausgangspunkt Wortlaut	112
2. Vergleich mit der Rechtslage im Insolvenzverfahren	114
3. Auswirkungen der jeweiligen Auslegungsergebnisse	116
a) Attraktivität des Restrukturierungsverfahrens aus Gesellschaftersicht	116

## *Inhaltsverzeichnis*

b) Geringe Konsequenzen der kurzeitigen Verschiebung der Geschäftsausrichtung auf die Gläubigerinteressen	119
c) Folgen einer einschränkenden Auslegung	120
d) Zusammenfassung	121
4. Europarechtliche Vorgaben	122
5. Gesetzgebungsverfahren	125
a) StaRUG-RefE	127
b) StaRUG-RegE	129
c) StaRUG	131
d) Ergebnis	134
II. Restrukturierungsbezug der Pflichtverletzung	134
1. Wortlaut des § 43 Abs. 1 Satz 1 StaRUG	135
2. Regelbeispiele des § 32 Abs. 1 Satz 2, 3 StaRUG	136
a) Mit dem Restrukturierungsziel nicht vereinbare Maßnahmen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 Alt. 1, 3 StaRUG)	137
b) Erfolgsaussichten der Restrukturierung gefährdende Maßnahmen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 StaRUG)	139
3. Mögliches Prüfungsschema	140
E. Pflichtenstandard des § 43 Abs. 1 Satz 1 StaRUG	143
I. Grad der Berücksichtigung der Gläubigerinteressen	143
1. Gesetzesbegründung	144
2. Verhältnis zu dem Regierungsentwurf	145
3. Kein gradueller shift in dem Regierungsentwurf	146
4. Keine Notwendigkeit einer richtlinienkonformen Auslegung	147
5. Ergebnis	147
II. Konkrete Verhaltenspflichten	148
1. Pflicht zum Einsatz der Restrukturierungsinstrumente	149
2. Massesicherungs- und Massemehrungspflicht	151
3. Interessenwahrungspflicht im Zusammenhang mit der Erstellung des Restrukturierungsplans	153
a) Pflicht zur Planinitiative	154
b) Pflichten bei den Verhandlungen mit den Planbetroffenen und der Vorbereitung der Planabstimmung	155

## *Inhaltsverzeichnis*

c) Pflichten hinsichtlich des Inhalts des Restrukturierungsplans	158
(1) Vollständigkeits- und Richtigkeitsanforderungen	159
(2) Interessenwahrungspflicht als inhaltlicher Maßstab des Restrukturierungsplans	160
(i) Notwendigkeit einer zusätzlichen Berücksichtigung der Gläubigerinteressen	161
(ii) Bestehen eines Übermaßverbots	163
(iii) Interessenwahrungspflicht bei der Plangestaltung	165
(a) Abschließende Regelung des Gesetzgebers?	165
(b) Geschäftsleiterhaftung trotz Planbestätigung	167
(c) Bedürfnis für die Anwendung der Interessenwahrungspflicht	167
(d) Zusammenfassung	170
d) Pflichten bei der Plandurchführung	170
III. Bestandssicherung als Grenze der Interessenwahrungspflicht	170
 F. Verhältnis zu anderen verbandsrechtlichen Pflichten	175
I. Gleichzeitige Anwendbarkeit der Interessenwahrungspflicht und der übrigen verbandsrechtlichen Geschäftsleiterpflichten	175
1. Einordnung der Interessenwahrungspflicht in das gesellschaftsrechtliche Pflichtengefüge der Geschäftsleiter	175
2. Praktische Notwendigkeit der Anwendbarkeit der übrigen Geschäftsleiterpflichten	177
II. Kollision mit anderen verbandsrechtlichen Pflichten	178
1. Verhältnis zu der Sorgfaltspflicht i.e.S.	178
2. Verhältnis zu anderen Ausprägungen der Legalitätspflicht	179
III. Verhältnis zu verbandsrechtlichen Anspruchsgrundlagen	181
IV. Zusammenfassung	182
 G. Verhältnis zu der Verbandsordnung	183
I. Weisungsrecht der Gesellschafter	183
II. Notwendigkeit einer Einschränkung des Weisungsrechts	185

## *Inhaltsverzeichnis*

III. Keine ausdrückliche Einschränkung des Weisungsrechts im StaRUG	186
IV. Folgen der fehlenden Einschränkung des Weisungsrechts im StaRUG	188
1. Nichtigkeit des Beschlusses gemäß § 241 Nr. 3 AktG analog	188
a) Tatbestand des § 241 Nr. 3 AktG	190
b) Vereinbarkeit mit § 43 Abs. 3 Satz 3 GmbHG	191
c) Fehlen einer Regelungslücke	193
d) Einwand des weisungsgemäßen Verhaltens	194
e) § 110 HGB	196
f) Zusammenfassung	197
2. Weisungen zu Legalitätspflichtverletzungen	197
3. Beschränkung des Weisungsrechts nach § 43 Abs. 3 Satz 3 GmbHG analog	199
a) Regelungsgehalt des § 43 Abs. 3 Satz 3 GmbHG	199
b) Analoge Anwendung des § 43 Abs. 3 Satz 3 GmbHG auf jede Verletzung gläubigerschützender Normen	202
c) Ausnahmsweise analoge Anwendung des § 43 Abs. 3 Satz 3 GmbHG	203
V. Einschränkung anderer Einflussrechte der Gesellschafter sowie Gesellschaftsorgane	205
1. Abberufung der Geschäftsleiter	206
2. Ausübung von Zustimmungsvorbehalten in der AG	207
H. Zusammenfassung der Ergebnisse	211
Literaturverzeichnis	215